

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/025/2015

Kreistag am 22.06.2015

|   |
|---|
| <b>Zu Punkt 24.2: „Mietpreisbremse“ in kreisangehörigen Städten<br/>hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 09.06.2015</b> |
|---|

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Antwort an den Plätzen ausliegt. Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*Frage 1: Ist der benannte Entwurf bereits als Verordnung verabschiedet oder gibt es hier noch Möglichkeiten der Einflussnahme?*

Nach Kenntnis des Kreissozialamtes aufgrund einer Recherche im Internet ist die Verordnung am 10.06.2015 noch nicht im Kabinett beschlossen worden. Inwieweit die Gruppe der Piraten noch Einfluss auf die Entscheidung nehmen kann, entzieht sich der Beurteilung durch das Sozialamt.

*Frage 2: Welche Möglichkeiten hat der Kreis, hier Einfluss zu nehmen?*

Nach hiesigem Kenntnisstand hat es keine Beteiligung der Kreise durch den LKT gegeben. Allerdings hatten die Städte die Gelegenheit zur Stellungnahme über den Städte- und Gemeindebund NRW und hat offenkundig die Stadt Langenfeld eine eigene Stellungnahme abgegeben. Diesseits werden keine Möglichkeiten gesehen, als Kreisverwaltung zu intervenieren.

*Frage 3: Besteht die Möglichkeit, Hilden und Haan noch in diese Verordnung aufnehmen zu lassen, um hier sozialverträglichen Wohnraum zu erhalten?*

Sollte eine solche Möglichkeit theoretisch bestehen, wäre es ratsam, einen Versuch der Partei Piraten auf Landesebene zu starten.

Seitens des Kreissozialamtes wird darauf hingewiesen, dass es keinen Kausalzusammenhang zwischen der durch das Land NRW aufgrund der vom Bundestag beschlossenen Mietrechtsnovelle (§ 556d BGB) beabsichtigten Einführung einer Mietbegrenzungsverordnung und dem für den Kreis Mettmann definierten schlüssigen Konzept für die Angemessenheit von Unterkunftskosten in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII gibt. Das schlüssige Konzept des Kreises Mettmann basiert auf anderen Parametern und legt für jede kreisangehörige Stadt individuelle Mietobergrenzen fest. Es wird derzeit fortgeschrieben.